



Reglement

Schulergänzendes Betreuungsangebot Felben-Wellhausen (SBFW)

Das schulergänzende Betreuungsangebot wird von der Politischen Gemeinde Felben-Wellhausen in Zusammenarbeit mit der Primarschule Felben-Wellhausen angeboten.

Im SBFW werden Kinder ab Kindergarten bis und mit der sechsten Klasse in der "Küche Neubau" der Primarschule je nach Bedarf von Montag bis Freitag zwischen 07:00 bis 08:15 Uhr und von 11:45 bis 18:00 Uhr betreut.

Die teilnehmenden Kinder erhalten während ihrer Mittagszeit eine ausgewogene Mahlzeit und werden betreut. Die Kinder erleben ihre Mittagspause in einer Art Grossfamilie und können neue Kontakte zu Gspändli knüpfen. Für die Nachmittagsbetreuung stehen diverse Spiel- und Bastelmöglichkeiten zur Verfügung und auch ein ausgewogener Zvieri gehört natürlich dazu.

Das SBFW bleibt während den Schulferien und an Feiertagen geschlossen.

In diesem Reglement finden Sie die wichtigsten Angaben zur Morgenbetreuung, dem Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse!

Angebote

Modul 1: Morgenbetreuung inkl. Frühstück

Die Kinder werden von 07:00 Uhr bis 08:15 Uhr betreut und frühstücken gemeinsam, bevor sie zur Schule gehen. Durchgeführt wird die Morgenbetreuung ab einer Mindestanzahl von 7 teilnehmenden Kindern und ist in der Regel begrenzt auf eine Maximalanzahl von 15 Kindern. Preis: CHF 12.00

Modul 2: Mittagstisch

Der Mittagstisch ist von Montag bis Freitag von 11:45 bis 14:00 Uhr geöffnet. Durchgeführt wird der Mittagstisch ab einer Mindestanzahl von 7 teilnehmenden Kindern und ist in der Regel auf eine Maximalanzahl von 32 Kindern begrenzt.

Verpflegung:

Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen mit Getränk serviert. Bitte melden Sie uns Allergien und Diäten, damit wir nach Möglichkeit darauf eingehen können.

Betreuung:

Der Mittagstisch wird von einer Leiterin und zusätzlichen Betreuungspersonen (je nach Anzahl Kinder) geführt. Es stehen Gesellschaftsspiele, Bücher und Aussen-Spielmaterial zur Verfügung. Wer möchte darf auch seine Hausaufgaben erledigen. Der Weg zum Mittagstisch gilt als Schulweg und liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kindergartenkinder werden von einer Betreuungsperson abgeholt und zurückgebracht. Bitte geben sie ihren Kindern Finken mit, sie dürfen bei der Mittagstischgarderobe deponiert werden.

Tarife:

Für die Teilnahme am Mittagstisch (Verpflegung und Betreuung) wird ein Sozialtarif basierend auf dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten verrechnet. Mit der Anmeldung des Kindes wird die Koordinationsstelle berechtigt, das steuerbare Einkommen beim zuständigen Steueramt einzuholen. Die Tarife werden quartalsweise überprüft. Aus diesem Grund kann es auch unter dem Jahr zu neuen Einstufungen kommen.

<u>Steuerbares Einkommen</u>	<u>Tarif pro Teilnahme</u>	
bis 35'000 CHF	CHF	07.50
von 35'001 bis 50'000 CHF	CHF	09.00
von 50'001 bis 60'000 CHF	CHF	12.50
von 60'001 bis 70'000 CHF	CHF	14.00
von 70'001 bis 80'000 CHF	CHF	16.00
ab CHF 80'001	CHF	18.00
Gäste (ohne fixe Anmeldung, bar vor Ort)	CHF	20.00

Modul 3: Nachmittagsbetreuung lang

Montag bis Freitag

Betreuungszeit: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Preis: pauschal CHF 30.00

Gäste: CHF 34.00 in Bar (vor Ort bei jeder Teilnahme)

Mind. 7 Kinder, in der Regel max. 15 Kinder

Modul 4: Nachmittagsbetreuung kurz

Montag bis Freitag

Betreuungszeit: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Preis: pauschal CHF 23.00

Gäste: CHF 27.00 in Bar (vor Ort bei jeder Teilnahme)

Mind. 7 Kinder, in der Regel max. 15 Kinder

Allgemeines

Zahlungsbedingungen

Kinder, die nicht mit einem Anmeldeformular angemeldet wurden, bezahlen der Leiterin des SBFW vor Ort jedes Mal bar den Gästetarif.

Für die fix angemeldeten Kinder wird den Eltern via Koordinationsstelle bzw. Primarschule quartalsweise (Herbst-, Weihnachts-, Frühlings und Sommerferien) eine Rechnung zugestellt.

Zahlungsfristen

Rechnung 30 Tage, 1. Mahnung 30 Tage, 2. Mahnung 10 Tage.

Ist die Rechnung bis dann nicht beglichen, dürfen die Morgenbetreuung, der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung erst wieder besucht werden, wenn alles bezahlt ist. Sollte eine Rechnung zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht bezahlt sein, wird die Betreuung eingeleitet.

Neuanmeldungen

Mit der Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars und der Bestätigung von der Koordinationsstelle, ist Ihr Kind verbindlich angemeldet. Die Anmeldung wird zwecks Verrechnung an die Primarschule weitergeleitet. Sie bestätigen zudem Ihr Einverständnis mit unserem Reglement und den Hausregeln. Die Anmeldungen mit dem offiziellen Anmeldeformular gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr. Die verschiedenen Module können regelmässig oder abhängig vom Platzangebot auch sporadisch benützt werden. Aus organisatorischen Gründen sind wir froh über möglichst frühzeitige Anmeldung (auch möglich bei unregelmässigen Arbeitszeiten) bei der Koordinationsstelle schulergänzende Betreuung Felben-Wellhausen. Da die Plätze der angemeldeten Kinder beschränkt sind, achten wir auf das Eingangsdatum der Anmeldung. Auch kurzfristige Anmeldungen für die schulergänzende Betreuung (Gäste) sind bis am Vortag um 13:30 Uhr bei der Leitung des SBFW unter 079 513 27 48 möglich (abhängig vom Platzangebot).

Kündigung

Eine schriftliche oder elektronische Kündigung während dem Schuljahr ist jeweils auf Ende eines Schulquartals möglich (vor den Herbst-, Weihnachts-, Frühlings- und Sommerferien) und ist an die Koordinationsstelle zu richten. Ein angefangenes Quartal wird komplett verrechnet.

Abmeldungen

Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan (z.B. Schulreisen) müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens aber bis 14:00 Uhr des Vortages, mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 09:00 Uhr zu erfolgen. Für die Morgenbetreuung muss die Abmeldung bis spätestens 06:30 Uhr erfolgen. Bei Krankheit/Unfall des Kindes und bei anderen Ausfällen (Jokertage, Schulreisen, Urlaub etc.) wird für das angemeldete Kind der volle Tarif verrechnet. Dasselbe gilt auch bei unentschuldigtem Absenzen. Ab dem fünften Krankheitstag (Arbeitstage) werden gegen Vorlage eines Arztzeugnisses die Kosten zu 50% verrechnet.

Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der oblig. Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Die Gemeinde haftet nicht für Diebstähle an persönlichem Eigentum der Kinder.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden andere Bedingungen des Reglements und der Hausordnung nicht eingehalten, kann die Leitung den Ausschluss des Kindes beschliessen.

Inkrafttreten

Das Reglement Schulergänzendes Betreuungsangebot Felben-Wellhausen tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2023 sowie der Primarschulbehörde Felben-Wellhausen vom 25.03.2023 für das Schuljahr 2023/2024 in Kraft.